



Landkreis  
Sigmaringen



# Arbeitshinweise

zur  
Erstellung von

# Feuerwehrplänen

nach DIN 14 095

## Herausgeber:

Landratsamt Ravensburg  
Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement  
Friedenstraße 6  
88212 Ravensburg

Landratsamt Sigmaringen  
Brand- und Katastrophenschutz  
Leopoldstraße 4  
72488 Sigmaringen

# Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen .....	3
1.1	Geltungsbereich.....	3
1.2	Sachbearbeitung der Behörden, Genehmigung der Pläne .....	3
1.3	Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen nach DIN 14 095 .....	3
1.4	Aktualisierung der Pläne .....	4
2	Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen nach DIN 14 095.....	4
2.1	Anzahl der Ausfertigungen .....	4
2.2	Art der Pläne und Planinhalt .....	5
2.2.1	Bestandteile eines Feuerwehrplanes .....	5
2.2.2	Allgemeine Objektinformationen .....	5
2.2.3	Umgebungsplan .....	6
2.2.4	Übersichtsplan .....	7
2.2.5	Geschosspläne .....	6
2.2.6	Sonderpläne.....	7
2.2.6.1	Abwasserpläne .....	7
2.2.6.2	Löschwasserrückhaltung.....	7
2.2.6.3	Detailpläne .....	7
2.2.7	Zusätzliche Objektinformationen .....	9
2.3	Ausführung der Feuerwehrpläne .....	9
2.3.1	Format, Papier .....	9
2.3.2	Maßstab der Pläne.....	10
2.3.3	Richtungsangaben in den Plänen .....	10
2.3.4	Ausrichtung der Pläne.....	10
2.3.5	Farbige Darstellungen in den Plänen .....	10
2.3.6	Beschriftung in den Plänen .....	10
2.3.7	Schriftfelder, Objektnummer.....	11
2.3.8	Anforderungen an digitalen Datenträger .....	12
2.3.9	Muster Feuerwehrplan .....	14
2.4	Prüfung und Überarbeitung .....	25
3	Anlagen.....	25
	Anlage 1: Symbol- und Graphikübersicht für den Feuerwehrplan	
	Anlage 2: Antrag auf Zuteilung einer Objektnummer für einen Objektplan	
	Anlage 3: Übereinstimmungsnachweis	

# 1 Allgemeine Informationen

## 1.1 Geltungsbereich

Vorliegende Hinweise dienen dazu, die für bestimmte bauliche und technische Anlagen benötigten Pläne auf Landkreisebene zu vereinheitlichen. Es wurde in Zusammenarbeit mit den Feuerwehren der Landkreise Ravensburg und Sigmaringen erarbeitet. Die Arbeitsanweisung wird flächendeckend für die Landkreise Ravensburg und Sigmaringen angewendet.

Der Geltungsbereich erstreckt sich primär auf neue Bauvorhaben. Für bestehende Anlagen kann eine Anpassung insbesondere auf Grundlage der VwV-Brandverhütungsschau verlangt werden.

## 1.2 Sachbearbeitung der Behörden, Genehmigung der Pläne

Für alle im Zusammenhang mit der Erstellung von Feuerwehrplänen stehenden Fragen ist die zuständige Brandschutzdienststelle entsprechend VwV-Brandschutzprüfung zu konsultieren:

### Brandschutzdienststellen im Gültigkeitsbereich:

Landratsamt **Ravensburg**, Bevölkerungsschutz u. Krisenmanagement  
Tel.: 0751 / 85 - 5140 Kreisbrandmeister  
Tel.: 0751 / 85 - 5144 Sachbearbeitung Feuerwehrpläne  
Fax.: 0751 / 85 - 5107  
E-Mail: [b@rv.de](mailto:b@rv.de)

Landratsamt **Sigmaringen**, Brand- und Katastrophenschutz (BKS)  
Tel.: 07571 / 102 - 5112 Kreisbrandmeister  
Tel.: 07571 / 102 - 5104 Sachbearbeitung Feuerwehrpläne  
Fax.: 07571 / 102 - 5198  
E-Mail: [kbm@lrasig.de](mailto:kbm@lrasig.de)

## 1.3 Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen nach DIN 14 095

Für die Einsatzkräfte der Feuerwehr ist sowohl die Ortskenntnis als auch die Kenntnis über die besonderen Gefahrenpunkte eines Objekts für die effektive Schadensbekämpfung von entscheidender Bedeutung. Einheitliche Feuerwehrpläne insbesondere mit Angaben über Lage, Zufahrt, Löschwasserversorgung und -rückhaltung sowie besondere Gefahren sind wichtige Führungsmittel für den Einsatzleiter und dienen der Feuerwehr zur raschen Orientierung auf dem Gelände und im Gebäude.

Feuerwehrpläne können von der zuständigen Unteren Baurechtsbehörde bei Bedarf gefordert werden. Ob für ein Einzelobjekt oder für eine bauliche Anlage ein Feuerwehrplan erforderlich ist, richtet sich insbesondere nach den eingeführten Sonderbauvorschriften sowie nach Lage, Art oder Nutzung über §§ 15 und §§ 38 LBO.

## 1.4 Aktualisierung der Pläne

Feuerwehrpläne müssen entsprechend Ziffer 4 „Allgemeine Anforderungen“ der DIN 14 095 vom Objektbetreiber stets auf aktuellem Stand gehalten werden. Sie sind spätestens alle 2 Jahre von einem Sachkundigen des Betreibers zu prüfen. Die Überprüfung ist vom Betreiber intern zu dokumentieren und der Behörde auf Verlangen nachzuweisen.

## 2 Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen nach DIN 14 095

Feuerwehrpläne sind auf der Grundlage der jeweils gültigen DIN 14 095 zu erstellen. Zudem sind die einschlägigen baurechtlichen Vorschriften sowie die Feuerwehr-Dienstvorschriften zu beachten und anzuwenden.

Es wird explizit darauf hingewiesen, dass Flucht- und Rettungspläne (DIN ISO 23601) nicht operativ / taktisch für die Feuerwehr relevant sind. Somit obliegt deren Prüfung auch nicht den Brandschutzdienststellen, sondern liegt in der originären Betreiber Verantwortung.

### 2.1 Anzahl der Ausfertigungen

- 1 Exemplar vor Ort. Der Ordner ist an dem Feuerwehr-Anzeigetableau / Feuerwehr-Bedienfeld der Brandmeldeanlage zu hinterlegen und vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Ist keine Brandmeldeanlage vorhanden, so ist der Feuerwehrplan an einem mit der örtlichen Feuerwehr einvernehmlich abgestimmten Ort zu hinterlegen und vor unbefugten Zugriffen zu schützen. Zur Aufbewahrung ist ein abschließbarer Wandschrank mit der Aufschrift **Feuerwehrplan** gemäß DIN 4066 vorzusehen. Die Schließung ist mit der örtlichen Feuerwehr abzustimmen: *Ordner laminiert*
- 1 Exemplar für die örtl. Feuerwehr im Feuerwehrhaus oder Einsatzleitwagen: *Ordner laminiert + CD-ROM*
- 1 Exemplar für die zuständige Stützpunktfeuerwehr (mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen): *Ordner laminiert + CD-ROM*
- 1 Exemplar für die zuständige Baurechtsbehörde: *Papier*
- 1 Exemplar für den Kreisbrandmeister, auch zur internen Weiterleitung an die Integrierte Leitstelle Bodensee-Oberschwaben: *CD-ROM*

## **2.2 Art der Pläne und Planinhalt**

### **2.2.1 Bestandteile eines Feuerwehrplanes:**

- Deckblatt (ergänzender Hinweis bei: Löschwasserrückhaltung / Denkmalgeschütztes Gebäude)
- Allgemeine Objektinformationen
- Umgebungsplan (in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle)
- Übersichtsplan
- Geschosspläne
- Sonderpläne
- Zusätzliche Objektinformationen

Diese Reihenfolge ist beim Aufbau der Pläne zwingend einzuhalten. In elektronischer Form sind die einzelnen Pläne auch als einzelne Dateien zu erzeugen und zu übermitteln.

### **2.2.2 Allgemeine Objektinformationen**

Die allgemeinen Objektinformationen sind gemäß dem Muster in Punkt 2.3.9, Bild 4.1 und Bild 4.2 im Feuerwehrplan aufzunehmen. Die folgenden Angaben sind zwingend erforderlich:

- Objektnummer (Vergabe durch den Kreisbrandmeister nach Antrag gemäß Anlage 2)
- Bezeichnung des Objekts mit Anschrift (keine Postfachangaben)
- Art der Nutzung
- Angaben zum Feuerwiderstand der tragenden Bauteile der einzelnen Gebäude
- wichtige Kontakte mit Telefonnummer (geschäftlich, mobil, privat) mind. drei entscheidungsbefugte Ansprechpartner des Betreibers
- Planstand
- Inhaltsverzeichnis mit Seitenangaben (bei Bedarf als Seite 2 ff.)

### 2.2.3 Umgebungspläne

Ein Umgebungsplan (Abb. 5) ist in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle erforderlich, wenn aus Platzgründen die Vielzahl der Informationen im Übersichtsplan nicht dargestellt werden kann, z. B. bei größeren zusammenhängenden Liegenschaften mit erheblicher Flächenausdehnung. Sie müssen Angaben enthalten über:

- Darstellung der baulichen Anlagen einschließlich angrenzender Bebauung und benachbarten Straßen
- Ausbreitungsradien im Maßstab 1000 m / 500 m / 300 m oder 750 m / 500 m / 250 m
- Ausbreitungsradien in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle; in der Regel acht Ausbreitungssektoren

### 2.2.4 Übersichtsplan

Der Übersichtsplan (Abb. 6) muss die Anforderungen der DIN 14 095 erfüllen. Insbesondere sind folgende ergänzende Erläuterungen zu beachten:

- In Baden-Württemberg ist die DIN 14 090 baurechtlich nicht eingeführt. Es gilt die VwV- „Feuerwehrflächen“ in der jeweils gültigen Fassung
- Blitzleuchte
- Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)
- FIZ (beinhaltet: Feuerwehranzeigentableau-FAT; Feuerwehrbedienfeld-FBF; Feuerwehrplan-FwP; Laufkarten)
- Gebäudeeingänge
- Hauptzugang der Feuerwehr
- Mögliche befahrbare Flächen, nach VwV- Feuerwehrflächen sowie Flächen, die der Brückenklasse 16/16 entsprechen, sind als solche farblich darzustellen
- Einschränkungen von Höhe oder Breite von Zu- oder Durchfahrten sind entsprechend DIN 14 034-6 zu kennzeichnen
- Alle Löschwasserentnahmemöglichkeiten auf dem Grundstück und in der angrenzenden Nachbarschaft im Umkreis von 300 m (Hydranten mit DN-Angaben, Löschwasserbehälter mit Fassungsvermögen oder offene Gewässer) sind einzuzeichnen. Sammelplätze sind auf dem Übersichtsplan entsprechend DIN 4844-3 darzustellen
- Treppenträume sind entsprechend DIN 14 034-6 zu kennzeichnen. Gleiches gilt für Räume und Flächen mit besonderen Gefahren

- Falls es zur besseren Orientierung dient, ist ein Bilddokument auf dem Übersichtsplan darzustellen
- Ortsfeste Löschanlagen: Es muss die Art des Löschmittels, dessen Menge und Wirkungsbereich klar ersichtlich sein; ggf. ist in den Geschossplänen auf Details zu verweisen
- Brandschutztechnische Einrichtungen (z.B. Steigleitungen) sowie objektspezifische Löschwasserentnahmestellen (z.B. aus offenem Gewässer)
- Photovoltaik-Anlagen und deren Abschaltanlagen
- Zur besseren Darstellung/ Orientierung wird das Gebäude in einem hellen grau dargestellt; alternativ auch in weiß

### 2.2.5 Geschosspläne

Es gelten die Ausführungen der DIN 14 095 mit nachfolgenden Konkretisierungen:

- Ergänzend zu Absatz 5 der Ziff. 6.5 der DIN 14 095 sind sämtliche brandschutztechnisch definierte Wände als solche entspr. DIN 14 034-6 zu kennzeichnen
- Hauptzugang Feuerwehr und Gebäudeeingänge sind durch schwarze Pfeile zu kennzeichnen. (siehe Anlage 1 – Symbole- und Graphikübersicht)
- Auf die einzelnen Raumbezeichnungen kann ggf. verzichtet werden, wenn die Gesamtnutzung eindeutig ist, z. B. „Büroetage“. Dies gilt jedoch nicht für Technik- und Lagerräume oder Räume mit besonderen Gefahren, in denen radioaktive Stoffe, brand- und explosionsgefährliche Stoffe, Druckgasbehälter, Chemikalien, biologische Agenzien u. ä. lagern oder mit ihnen umgegangen wird. Auf die Lagerart und die maximale Lagermenge ist hinzuweisen. Die Gefahren sind mit Symbolen und mit zusätzlichen Hinweisen darzustellen
- Nicht zugelassen sind Eintragungen beweglicher Möbel- und Sanitäreinrichtungen sowie Maßangaben von Bauteilen
- Ergänzend zu Pkt. 5.4.j) der DIN 14 095 gelten als "nicht begehbare Flächen" insbesondere Decken und Dächer mit Durchtrittsgefahr sowie fest eingebaute Großmaschinen
- Bei geschlossenen Mittel- und Großgaragen mit Angabe zum Verlauf von Stromleitungen > 1000 Volt sowie von Gasleitungen und deren Absperrmöglichkeiten
- Planausschnitt und Systemschnitt (incl. Geschossangabe)

## 2.2.6 Sonderpläne

Zum besseren Verständnis der baulichen Anlage sind in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle:

- Abwasserpläne auf Grundlage des Übersichtsplanes. Inhalte sind Abwasserkanäle auf dem Grundstück, die Zuflüsse in das öffentliche Abwassernetz, Regenwasserabflussleitungen und jeweils dessen Absperrrichtungen, etc.
- Löschwasserrückhaltung
- Detailpläne

zu erstellen.

Bei komplexen baulichen Anlagen können von der Brandschutzdienststelle weitere Übersichtspläne (Schnittzeichnungen o. ä.) gefordert werden, soweit dieses für den Feuerwehreinsatz erforderlich ist. Grundsätzlich möglich ist die Integrierung dieser Sonderpläne in die jeweiligen Geschosspläne als "Ausschnittsfenster".

### 2.2.6.1 Abwasserpläne

Es muß ein Abwasserplan nach Rücksprache mit der Brandschutzdienststelle erstellt werden.

Grundlage zur Erstellung eines Abwasserplanes ist:

- Löschwasserrichtlinie
- Wasserhaushaltsgesetz
- Der Abwasserplan muss alle wesentlichen Angaben bis zum „Hausanschlussschacht“ enthalten. Die Entwässerung in den angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen bzw. außerhalb des betreffenden Grundstücks ist darzustellen
- Die zu verwendenden Farben und graphischen Symbole müssen der DIN 14 034-6 entsprechen

### 2.2.6.2 Löschwasserrückhaltung

Deckblatt: Löschwasserrückhaltung mit Symbol und Löschwasservolumen

- Soweit vorhanden incl. Elektroeinheit (z. B. Schieber)
- ob Maßnahmen erforderlich oder autom. Maßnahmen
- welche konkreten Maßnahmen sind von Seiten der Feuerwehr erforderlich

z. B. Kontrollschacht mit Absperrschieber



- Löschwasservolumen

### 2.2.6.3 Detailpläne

Für Bereiche, die stark untergliedert oder in denen besondere betriebliche Anlagen und/oder Gefahrenpunkte vorhanden sind, können zusätzliche Detailpläne gefordert werden.

### 2.2.7 Zusätzliche Objektinformationen

Zusätzliche Objektinformationen sind entsprechend dem Muster in Punkt 2.3.9 (Abb. 11.1 und 11.2) beizufügen.

## 2.3 Ausführung der Feuerwehrpläne

### 2.3.1 Format, Papier

- Textseiten sind im Format A4 und die Pläne grundsätzlich im Format A3 Querformat nach DIN EN ISO 216 zu erstellen. Bei größeren baulichen Anlagen darf die Seitenbreite der Pläne maximal 63 cm und Höhe A4 betragen
- Es ist weißes, lichtechtes Papier (min. 80 g/m<sup>2</sup>) zu verwenden. Zum Schutz gegen Verschmutzung und Feuchtigkeit sind die Einzelblätter des Plansatzes zu laminieren (Stärke 40 mic) oder als wasser- und reißfesten Folien-Druck auszuführen. Bei dem Exemplar für die Untere Baurechtsbehörde ist dies nicht erforderlich
- Die Blattsammlung ist grundsätzlich in einem roten, kunststoffbeschichteten DIN A4 Ringbuchordner, Rückenbreite mind. 30 mm mit 4-fach-Ringkombimechanik und 2 Außentaschen (Vorderseite und Ringbuchrücken) zusammenzufassen und mit einem beschrifteten Ordner-Register zu versehen
- Auf dem Ringbuchrücken ist der Hinweis „Feuerwehrplan“ sowie die Objektbezeichnung (vertikal) und die Objektnummer (vertikal/horizontal) zu vermerken. Die Vorderseite ist mit einem gleich lautenden Deckblatt zu versehen. Falls erforderlich, z. B. bei umfangreichen Objekten, sind die Pläne in einer roten Hängemappenbox bereitzustellen. Die Beschriftung hat entsprechend der Ringbuchversion zu erfolgen

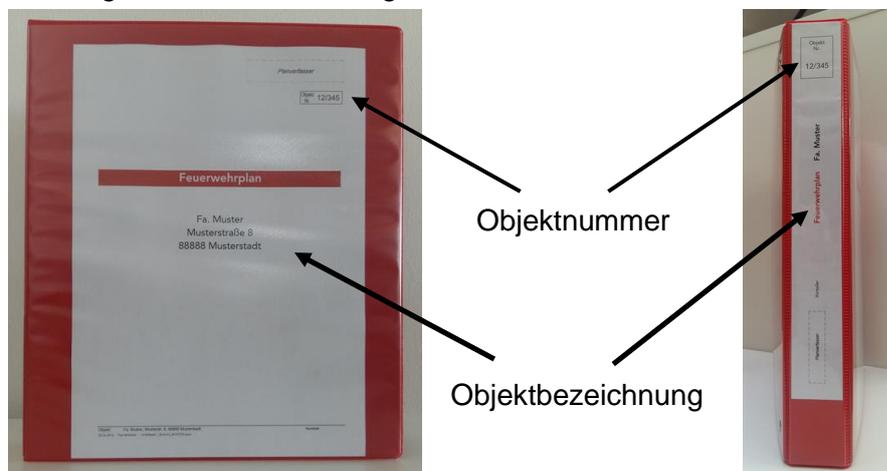


Abb. 1 und 1.1: Muster Ringbuchordner (Vorder- und Rückseite)

### **2.3.2 Maßstab der Pläne**

- Der Maßstab ist so zu wählen, dass die Darstellung der Feuerwehrpläne grundsätzlich formatfüllend ist. Der Übersichtsplan sowie die Geschoss- und Detailpläne sind mit einer Maßstabelleiste (horizontal und vertikal) zu versehen, mit deren Hilfe Entfernungen (Abstände beim Übersichtsplan 20 m, 50 m oder 100 m und bei den Geschoss- bzw. Detailplänen von 10 m oder 20 m) erkennbar sind. Sämtliche Geschosspläne müssen in einem einheitlichen Maßstab dargestellt werden

### **2.3.3 Richtungsangaben in den Plänen**

- Die kartographische Richtung muss durch einen Nordpfeil angezeigt sein

### **2.3.4 Ausrichtung der Pläne**

- Die Pläne sollten nach Möglichkeit so aufgebaut sein, dass die Hauptzufahrt bzw. der Hauptzugang am unteren Rand des Planes liegt
- Sämtliche Pläne sollten die gleiche kartographische Richtung aufweisen. Ist dies aufgrund der Anforderung "formatfüllend" nicht möglich, muss auf die gedrehte Darstellung im Plan hingewiesen werden

### **2.3.5 Farbige Darstellungen in den Plänen**

- Die farbige Darstellung hat der DIN 14 095 Ziffer 6.5 zu entsprechen
- Außerdem ist es möglich, die Gebäude des Objektes in den Plänen hellgrau zu hinterlegen. Die Farbwahl muss so erfolgen, dass sich das Grau der Gebäude deutlich vom Grau der befahrbaren Flächen abhebt

### **2.3.6 Beschriftung in den Plänen**

- Die verwendeten graphischen Symbole müssen als Legende auf der jeweiligen Planseite erklärt werden. Es sind nur die Symbole darzustellen, die in den betreffenden Plänen verwendet worden sind
- Textliche Angaben müssen klar leserlich geschrieben werden. Die Mindestgröße beträgt für die Schrift 2 mm Schrifthöhe und für Symbole 7 mm Kantenlänge

- Kann ein Text nicht direkt eingetragen werden, so kann dieser mit einer Bezugslinie nach außen verlagert werden. Können dennoch Angaben zum Inhalt wegen ihres textlichen Umfangs nicht in Klartext eingetragen werden, darf stattdessen eine von einem Kreis umrahmte Ziffer Verwendung finden, deren Bedeutung in der Legende aufzunehmen ist
- Nicht in die Pläne einzuzeichnen sind tragbare Feuerlöschgeräte, Brandmelder, Brandschutzklappe, Rettungskennzeichen, Notausgänge und Bemassungen
- Alle Seiten des Feuerwehrplans sind mit einer laufenden Nummerierung (Seitenzahl) zu versehen, die mit dem Inhaltsverzeichnis übereinstimmt. Diese Nummerierung ist auf der Seite jeweils rechts unten vorzusehen
- Textlicher Hinweis auf Geschosspläne „Brandmeldeanlage flächendeckend“ bzw. „Brandmeldeanlage partiell“

### **2.3.7 Schriftfelder, Objektnummer**

- Für die Eintragung der Objektnummer ist in der rechten oberen Ecke ein Schriftfeld mit den Maßen 30 mm Breite und 10 mm Höhe vorzusehen
- Die Objektnummer setzt sich aus einem landkreisweit festgelegten, fünfstelligen Ziffernsystem zusammen. Sie wird vom Kreisbrandmeister den jeweiligen Planerstellern zugeteilt. Die Beantragung erfolgt von Seiten des Planerstellers mittels „Antrag auf Zuteilung einer Objektnummer“ (Anlage 2) dieser Arbeitshinweise.
- Benennung des Objektes, des Planstandes und des Erstellers sind anzugeben

### 2.3.8 Anforderungen an digitalen Datenträger

- Es müssen CD oder DVD Datenträger verwendet werden. Diese sind mit einem Schreibschutz zu versehen
- Zur Freigabe und Prüfung vorab genügt die unveränderliche Form per E-Mail
- Die Datenträger müssen so erstellt werden, dass die Betrachtung mit Adobe Acrobat Reader ab Version 4.0 möglich ist
- Datenträger sind mit der Objektnummer, Objektbezeichnung, Anschrift, Planersteller und Planstand zu versehen
- Der Dateiordner ist in der dargestellten Reihenfolge (s. Abb.2) zu unterteilen und entsprechend zu benennen:
  - A-AllgObjektinfo
  - B-Umgebungsplan
  - C-Übersichtsplan
  - D-Geschosspläne  
***Hinweis:** Für Feuerwehrpläne mit mehreren Gebäuden sind je Gebäude Unterordner anzulegen*
  - E-Sonderpläne
  - F-ZusätzObjektinfo
- Es dürfen in den Dateinamen keine Sonderzeichen und keine Leerzeichen verwendet werden
- Innerhalb der o.g. Ordner sind die Dateien zweistellig durchzunummerieren und mit dem Plannamen (Klartext) zu benennen
- Die Darstellung hat im PDF Dateiformat zu erfolgen

## Übersicht Dateistruktur :

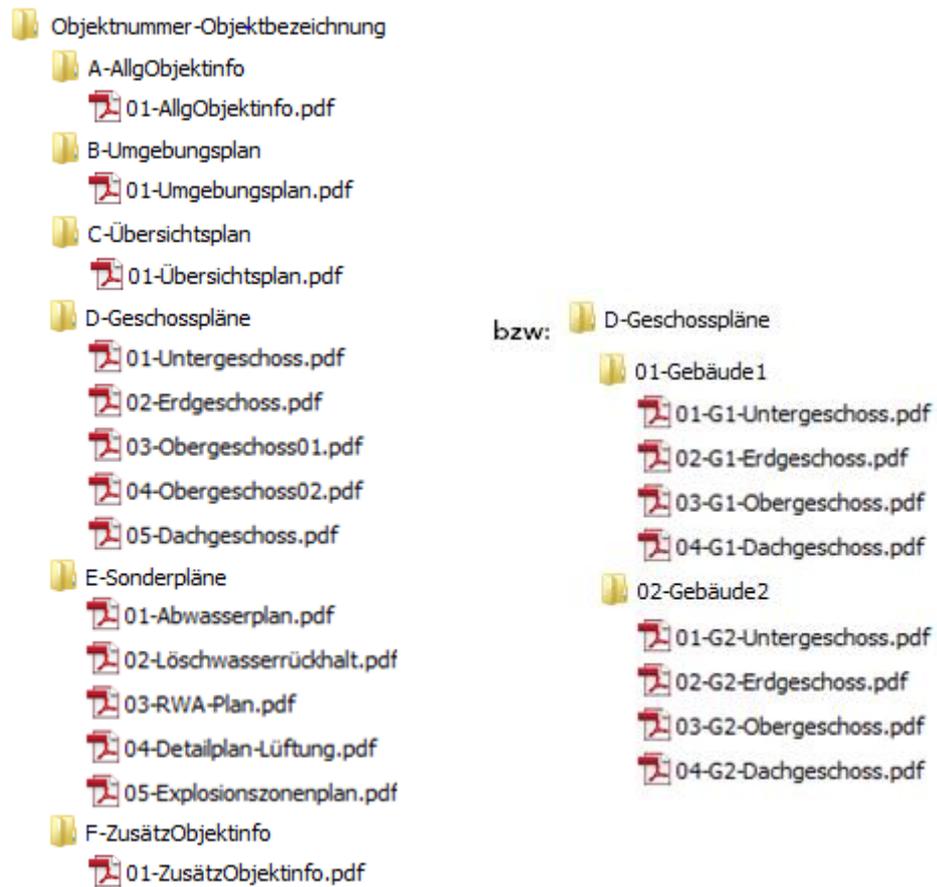


Abb. 2: Übersicht Dateistruktur

### 2.3.9 Muster Feuerwehrplan

<i>Planverfasser</i>	
Objekt Nr. 12/345	
<b>Feuerwehrplan</b>	
Fa. Muster Musterstraße 8 88888 Musterstadt	
Denkmalgeschütztes Gebäude Löschwasserrückhaltung  20.000 L ( → siehe Hinweis 2.2.1 / 2.2.6.2 )	
<small>Objekt: Fa. Muster, Musterstr. 8, 88888 Musterstadt 26.03.2019 - Planverfasser - 12345678901_2019-03_MUSTER.docx</small>	<small>Deckblatt</small>

Abb. 3: Deckblatt Objektinformation (Muster)

# Feuerwehrplan

## Fa. Muster

### Allgemeine Objektinformationen

#### Objekt

Objekt- Nr.	12/345
Bezeichnung, Firmenname	Fa. Muster
Strasse, Hausnummer	Musterstraße 8
PLZ, Ort	88888 Musterstadt

#### Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Objektinformationen	Seite 100
Umgebungsplan	Seite 200
Übersichtsplan	Seite 300
Untergeschoss	Seite 400
Erdgeschoss	Seite 401
1. Obergeschoss	Seite 402
Abwasserplan ( → nach Bedarf )	Seite 500
Zusätzliche Objektinformationen	Seite 600

#### Planstand

März 2019

#### Nutzung

Verwaltungsnutzung, im Erdgeschoss größerer Kundenverkehr

Abb. 4.1: Allgemeine Objektinformation (Muster)

**Feuerwiderstand tragender Bauteile**

Gebäude	Feuerwiderstand	Bauweise
Hauptgebäude	F90	Stahlbetonskelettbauweise

**wichtige Kontakte**

Name	Telefonnummer		Funktion
	Festnetz	Mobil	
Herr Franz Mustermann	xxxx / xx xx xxx (G) xxxx / xx xx xxx (P)	xxxx / xx xx xxx	Geschäftsführer
Herr Klaus Saubermann	xxxx / xx xx xxx (G) xxxx / xx xx xxx (P)	xxxx / xx xx xxx	Stellv. Geschäftsführer
Herr Paul Technikmann	xxxx / xx xx xxx (P)	xxxx / xx xx xxx	Leiter Technik
Herr Peter Brandschutz	xxxx / xx xx xxx (G)	xxxx / xx xx xxx	Brandschutz- beauftragter

(G) = geschäftlich  
(P) = privat

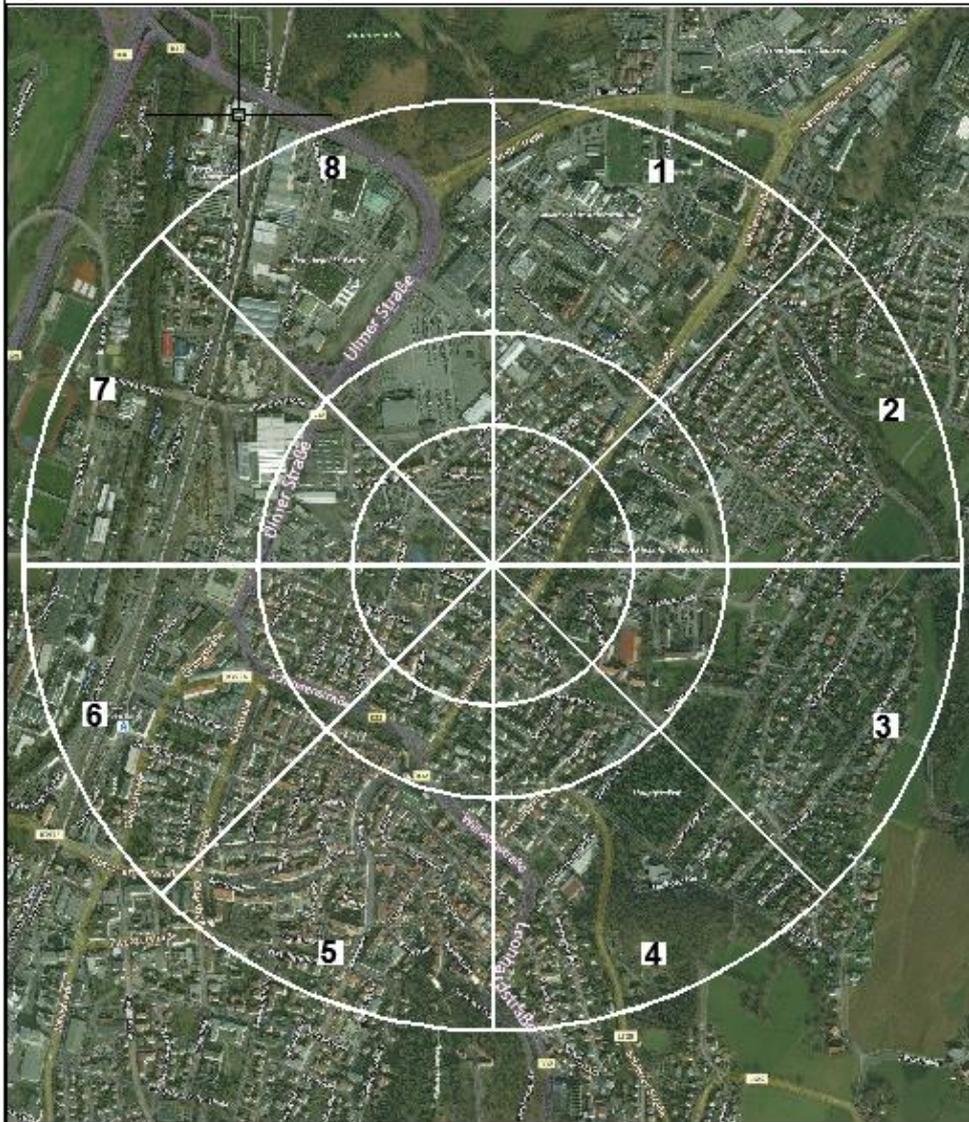
Abb. 4.2: Allgemeine Objektinformation (Muster)

### Umgebungsplan

Innerer Radius 300 Meter  
Mittlerer Radius 500 Meter  
Äusserer Radius 1000 Meter

oder:  
s. Hinweis 2.2.3

Innerer Radius 250 Meter  
Mittlerer Radius 500 Meter  
Äusserer Radius 750 Meter



*Planverfasser*

Abb. 5: Umgebungsplan (Muster)

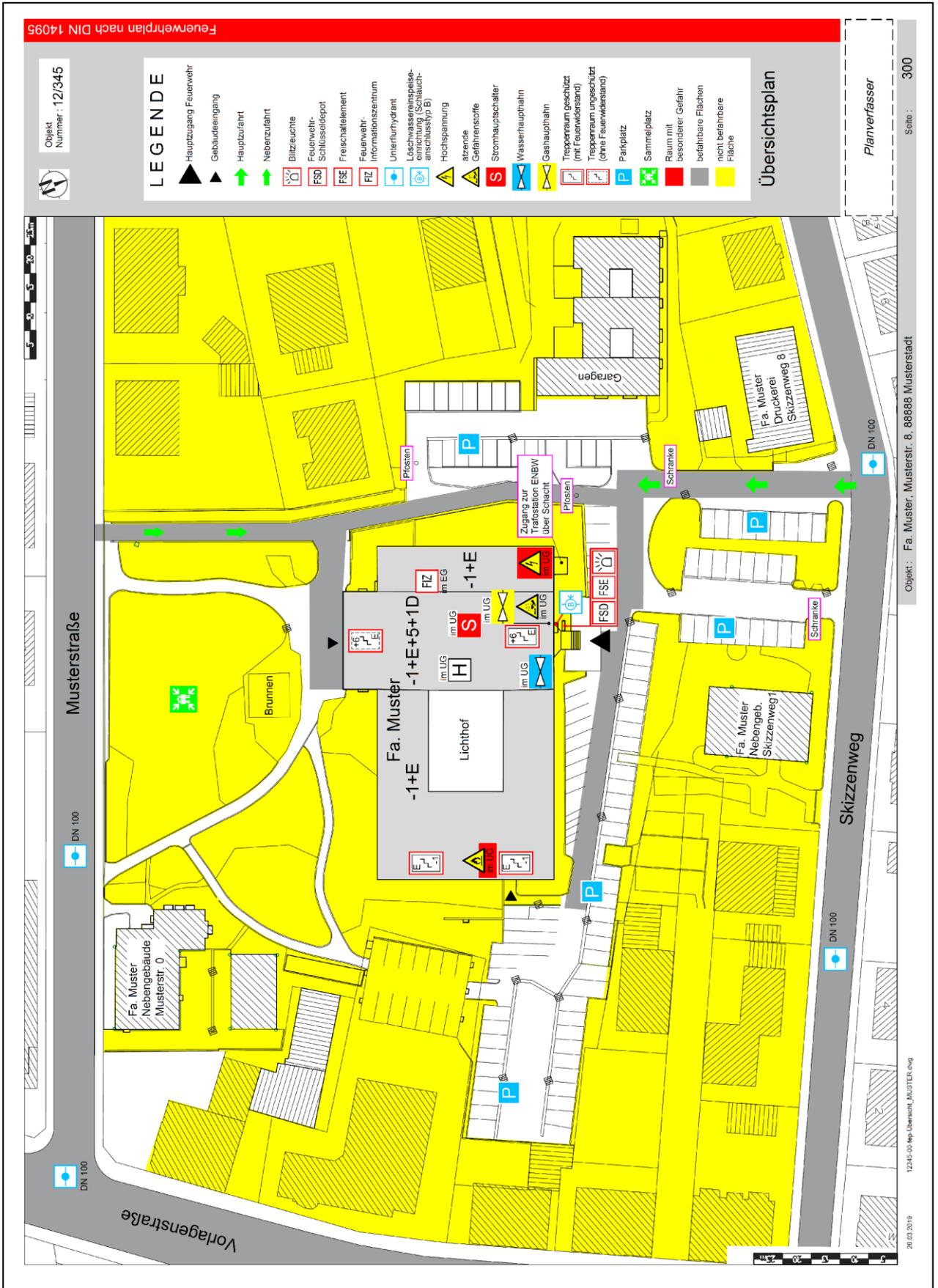


Abb. 6: Übersichtsplan (Muster)





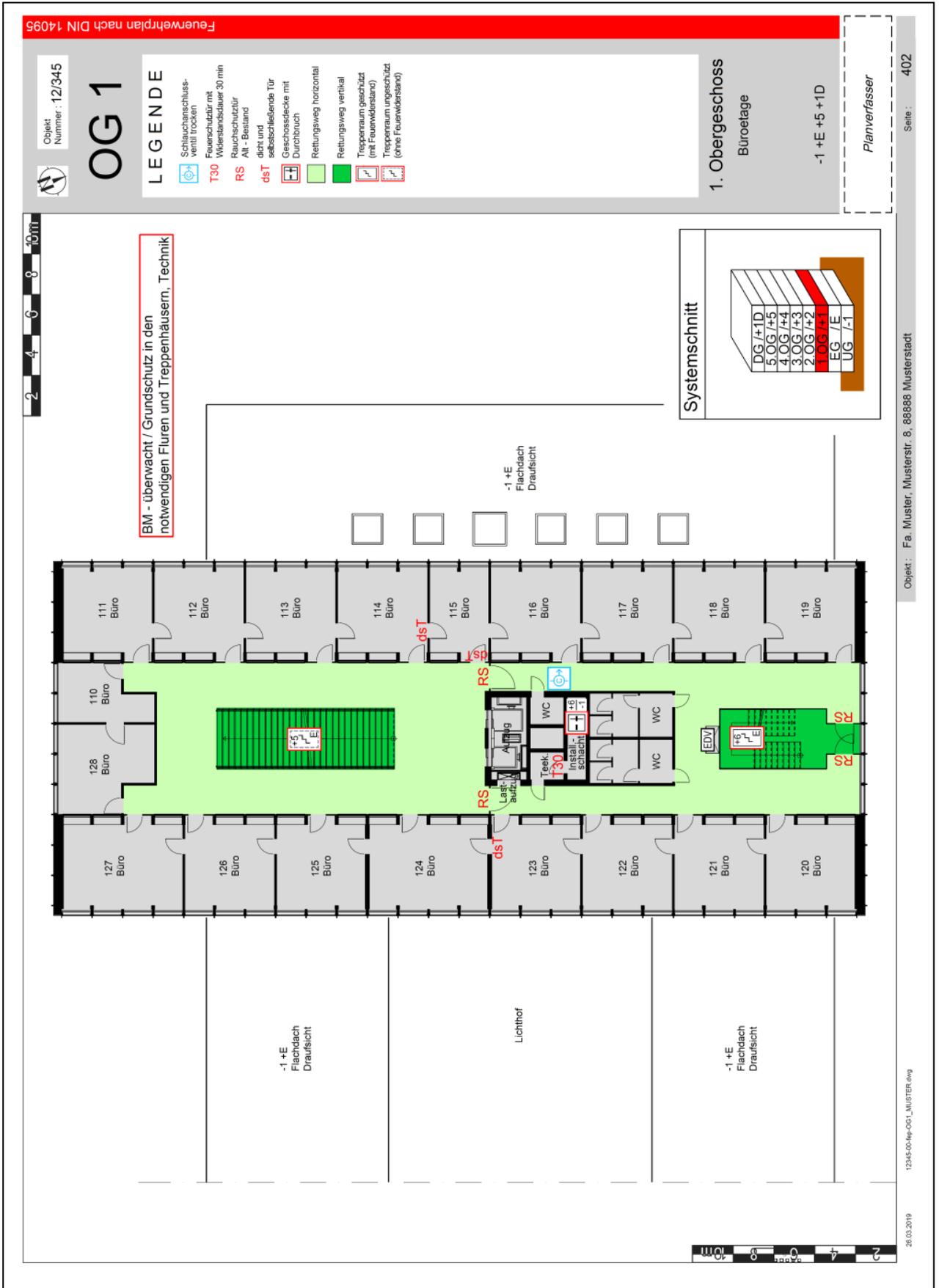


Abb. 9: Obergeschoss (Muster)

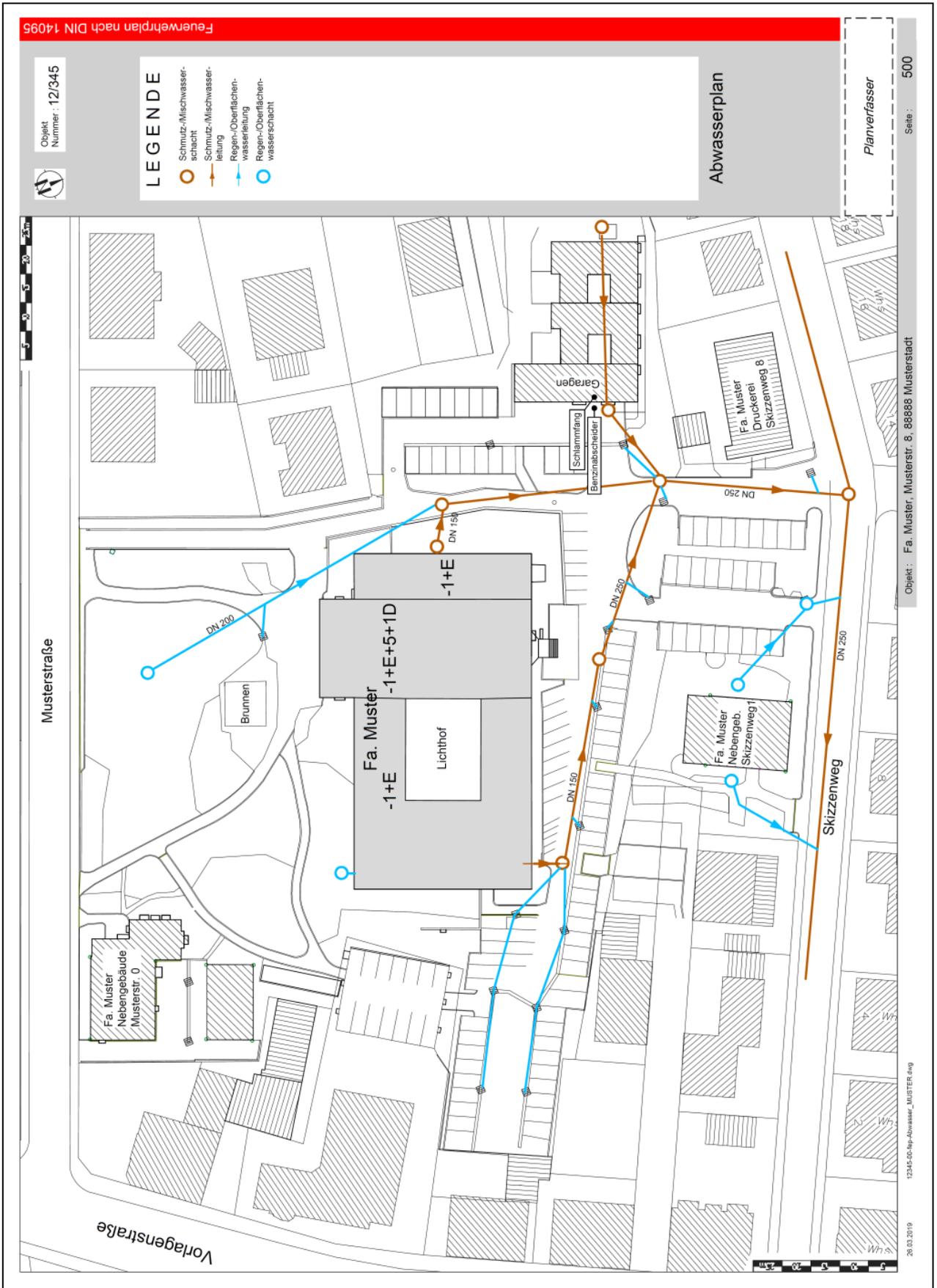


Abb 10: Abwasserplan (Muster Sonderplan)

## Zusätzliche Objektinformationen

### Personalbestand, Nutzerzahl

Ständig anwesend ca. 180 Mitarbeiter

### Arbeitszeiten

In der Regel: Mo - Do 07:00 Uhr - 17:00 Uhr  
Fr 07:00 Uhr - 12:00 Uhr

### Feuerwehr-Schlüsseldepot, Feuerwehrbedienfeld / Feuerwehrranzeigetableau

FSD: Am Haupteingang zum Skizzenweg / nördliche Seite  
FIZ EG, auf der südlichen Seite im Großraumbüro 013  
BMZ EG, auf der südlichen Seite im Großraumbüro 013

### Besondere Hinweise zur Energieversorgung

Heizung UG, Keller (neben Aufzug) - Gaszentralheizung, 2 Kessel à 500 kW  
Elektro UG, Elektro HV (neben Aufzug) - Niederspannungshauptverteilung  
Wasser UG, Keller (nördl. von UG A 6 Haustechnik/Heizung)  
Gas UG, Keller (nördl. von UG A 6 Haustechnik/Heizung)

### Sonstige Hinweise zu Gefährdungspotentialen und technischen Anlagen

Hochspannung UG, Trafostation ENBW (südl. von UG A 19 Batterieraum)

### Gefahrstoffe

Hinweise zu den Gefahrstoffen sind auf den Geschossplänen enthalten.  
Fachkraft für Arbeitssicherheit Frau Diesel (u.a. auch für Gefahrenstoffe zuständig)

### Technische Gebäudeausrüstung

Aufzüge 2 Personenaufzüge vom UG ins 5. OG  
Aufzugs-Betriebsraum im DG  
Lastenaufzug vom UG ins DG  
RWA-Anlagen RWA - Treppenhaus zum Skizzenweg / nördliche Seite  
Auslösung - nördl. Treppenhaus im EG und 5. OG  
Brandmeldeanlage Auf die Brandmeldeanlage sind die Nebengebäude  
Skizzenweg 1 und Musterstraße 0  
mit aufgeschaltet.  
Hauptgebäude (Musterstraße 8)  
EG / DG Vollflächige Überwachung  
UG / 1. - 5. OG Grundschatz (nur Rettungswege)  
ELA Vorhanden im EG, Büro 013 bei FIZ

Abb. 11.1: Zusätzliche Objektinformation (Muster)

**Gebäudebeschreibung**

Hauptgebäude (Musterstraße 8)

Tragende Bauteile	F90, Stahlbetonskelettbauweise
Trennwände	F30, Trockenbau
Treppen	F90, Stahlbeton, bzw. Stein
Decken	F90, Stahlbetonrippendecken
Dach	F90, Flachdach, Stahlbetonrippendecke der jeweils obersten Decke

**Sonstige Informationen**

-Keine-

**Aktualisierungsdienst**

lfd. Nr.	Datum	Name	Änderung	betroffene Seiten
01	01.2010	xx	"Beschreibung"	xxx, xxx - xxx
02	03.2013	xx	"Beschreibung"	xxx - xxx
03	11.2018	xx	"Beschreibung"	xxx - xxx

**Nächste Revision**

Der Feuerwehrplan ist mind. alle 2 Jahre, entsprechend den DIN 14095 (Ziffer4), auf seine Richtigkeit und Zweckmäßigkeit zu überprüfen und ggf. den geänderten Verhältnissen anzupassen.

**Nächste Revision: März 2021**

Es ist intern zu dokumentieren und auf Verlangen der Behörde vorzulegen.

**Verteiler**

1 Stk	Feuerwehrbedienfeld / -anzeigetableau / Brandmeldezentrale	roter Ordner laminiert	
1 Stk	Feuerwehr (örtl.)	roter Ordner laminiert	pdf-Datei auf CD
1 Stk	Zuständige Stützpunktfeuerwehr	roter Ordner laminiert	pdf-Datei auf CD
1 Stk	Landratsamt Musterstadt - Kreisbrandmeister / Weiterleitung an Integrierte Leitstelle Bodensee-Oberschwaben		pdf-Datei auf CD
1 Stk	Zuständige Baurechtsbehörde	roter Ordner Papier	
1 Stk	Fa. Muster	roter Ordner Papier	

**Verantwortliche Person**

Für die Aktualisierung des Feuerwehrplans ist verantwortlich:

Herr/Frau Mustermann  
Gebäudeeigentümer / Firma XY

Abb. 11.2: Zusätzliche Objektinformation (Muster)

## 2.4 Prüfung und Überarbeitung

- Die Pläne sind im Entwurf mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen. Eine elektronische Übersendung ist ausreichend. Die Brandschutzdienststelle stimmt sich ggf. mit der örtlichen Feuerwehr ab
- Es ist der Übereinstimmungsnachweis entsprechend Anlage 3 dieser Richtlinie zu verwenden und von Seiten des Betreibers der Baurechtsbehörde zu zusenden

Vorliegende Arbeitshinweise werden zum 15. Januar 2020 für die Landkreise Ravensburg und Sigmaringen eingeführt.

gez.

**Dipl.-Ing. (FH) Oliver Surbeck**  
Kreisbrandmeister, Lk. Ravensburg

gez.

**Michael Hack**  
Kreisbrandmeister, Lk. Sigmaringen

## 3 Anlagen

- |          |   |
|----------|---|
| Anlage 1 | Symbol- und Graphikübersicht für den Feuerwehrplan    |
| Anlage 2 | Formblatt für Antrag auf Zuteilung einer Objektnummer |
| Anlage 3 | Formblatt für Übereinstimmungsnachweis                |

**Anlage 1:**

## Symbol- und Graphikübersicht für den Feuerwehrplan

<i>Symbol</i>	<i>Grundlage-Text</i>
	Feuerwehr-Schlüsseldepot
	Freischaltelement
	Feuerwehr-Anzeigetableau
	Feuerwehr-Bedienfeld
	Feuerwehr-Informationszentrum (= FBF + FAT + Laufkarten)
	Blitzleuchte
	Feuerwehrplan ( <i>soweit kein FIZ vorhanden</i> )
	Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld
	Feuerwehr-Aufzug
<b>FH</b>	Feuerhemmende Tür Alt - Bestand
<b>dsT</b>	Dicht- und selbstschließende Tür ( <i>wenn brandschutztechnisch relevant</i> )
<b>F30</b>	Feuerwiderstand F30
<b>F60</b>	Feuerwiderstand F60
<b>F90</b>	Feuerwiderstand F90



Wand feuerbeständig  
Widerstandsdauer 90 min. (*Farblinie entspr. Wandstärke, s. Abb. 7*)



Brandwand



Brandwand (*Farblinie entspr. Wandstärke*)



Komplextrennwand



Geschossdecke



Geschossdecke mit Durchbruch (*opt. mit Geschossangabe, s. Abb. 9*)



Gebäude mit weicher Bedachung

**T30**

Feuerschutzabschluss T30

**T60**

Feuerschutzabschluss T60

**T90**

Feuerschutzabschluss T90

**RS**

Rauchschutztür



Treppenraum geschützt (mit Feuerwiderstand)  
(*zur besseren Lesbarkeit kann Symbol überhöht gezeichnet werden*)



Treppenraum geschützt mit Treppenraumbezeichnung (mit Feuerwiderstand)  
(*zur besseren Lesbarkeit kann Symbol überhöht gezeichnet werden*)



Treppenraum ungeschützt (ohne Feuerwiderstand)  
(*zur besseren Lesbarkeit kann Symbol überhöht gezeichnet werden*)



Treppenraum ungeschützt mit Treppenraumbez (ohne Feuerwiderstand)  
(*zur besseren Lesbarkeit kann Symbol überhöht gezeichnet werden*)



Anleiterstelle



Fluchttunnel



Rauch- und Wärmeabzug



Bedienung Rauch- und Wärmeabzug



Zuluftöffnung manuell für Rauch- und Wärmeabzug



mechanische Entrauchung



Bedienung mechanische Entrauchung



Brandschutzrolladen



Gasleitung



Stromleitung



Stromhauptschalter



Hauptschalter



Heizungshauptschalter



Wasserhauptahn



Absperrereinrichtung Rohrleitung



Gashauptahn



Schmutz- / Mischwasserleitung



Regen- / Oberflächenwasserleitung



Schmutz- / Mischwasserschacht



Oberflächenwasserschacht



20.000 L

Löschwasserrückhaltung  
(incl. Angabe des vorhandenen Rückhaltevolumens)



Verschluss / Abdeckung Oberflächenwassereinlauf



Hauptzugang Feuerwehr



Gebäudeeingang



Hauptzufahrt



Nebenzufahrt



Sammelplatz



Warnung vor feuergefährlichen Stoffen



Warnung vor brandfördernden Stoffen



Warnung vor explosionsgefährlichen Stoffen



Warnung vor ätzenden Stoffen



Warnung vor gesundheitsschädlichen oder reizenden Stoffen



Warnung vor giftigen Stoffen



Warnung vor gefährlicher elektrischer Spannung



Warnung vor einer Gefahrenstelle



Warnung vor radioaktiven Stoffen oder ionisierenden Strahlen



Warnung vor radioaktiven Stoffen oder ionisierenden Strahlen  
Feuerwehr-Gefahrengruppe 1 (nach FwDV 500)



Warnung vor radioaktiven Stoffen oder ionisierenden Strahlen  
Feuerwehr-Gefahrengruppe 2 (nach FwDV 500)



Warnung vor radioaktiven Stoffen oder ionisierenden Strahlen  
Feuerwehr-Gefahrengruppe 3 (nach FwDV 500)



Warnung vor Biogefährdung



Warnung vor Biogefährdung  
Feuerwehr-Gefahrengruppe 1 (nach FwDV 500)



Warnung vor Biogefährdung  
Feuerwehr-Gefahrengruppe 2 (nach FwDV 500)



Warnung vor Biogefährdung  
Feuerwehr-Gefahrengruppe 3 (nach FwDV 500)



Unterflurhydrant



Überflurhydrant



Wandhydrant



Löschwassereinspeiseeinrichtung (Schlauchanschlusstyp B)  
(es ist die jeweils vorh. Anschlussgröße zu nennen)



Löschwasserpumpe



Löschwasser-Druckerhöhungspumpe



Schlauchanschlussventil, trocken (Schlauchanschlusstyp C)  
(es ist die jeweils vorh. Anschlussgröße zu nennen)



Schlauchanschlussventil, nass (Schlauchanschlusstyp C)  
(es ist die jeweils vorh. Anschlussgröße zu nennen)



Löschwasserteich  
(der vorh. Löschwasserinhalt ist zu nennen)



Löschwasserbrunnen



Löschwasserbehälter, überirdisch  
(der vorh. Löschwasserinhalt ist zu nennen)



Löschwasserbehälter, unterirdisch  
(der vorh. Löschwasserinhalt ist zu nennen)



Saugstelle für Löschmittel



Wasser-Staueinrichtung, vorbereitet



Löschwasser-Sauganschluss, unterflur



Löschwasser-Sauganschluss, überflur



Pulver-Löschanlage



Bedienung Pulver-Löschanlage



Kohlendioxid-Löschanlage



Bedienung Kohlendioxid-Löschanlage



Schaum-Löschanlage



Bedienung Schaum-Löschanlage



Schaum-Löschanlage Einspeisung



Sprinkleranlage



Bedienung Sprinkleranlage



Sprinklerzentrale



Sprühflutanlage



Bedienung Sprühflutanlage



Berieselungsanlage



Bedienung Berieselungsanlage



stationäre Löscheinrichtung



Löschmittelvorrat allgemein



Löschmittelvorrat (*mit Nennung von Inhalt und Bezeichnung*)



Oberflächenwassereinlauf



offenes Gewässer



Feuerwehr-Stromversorgung



Erdungseinrichtung



Elektronische Datenverarbeitung



nicht mit Wasser löschen



max. zulässiges Gesamtgewicht



max. Durchfahrtshöhe



max. Durchfahrtsbreite



Raum mit besonderer Gefahr



nicht befahrbare Fläche



befahrbare Fläche



Rettungsweg horizontal (*Flure*)



Rettungswege vertikal (*Treppenträume*)



feststehende Einrichtung / Maschine



## Anlage 2

### **Antrag auf Zuteilung einer Objektnummer**

für den Landkreis Sigmaringen keine Objektnummer erforderlich.

**Projekt:** .....

**Straße:** .....

**Ort:** .....

Für das oben genannte Objekt bitten wir um Zuteilung einer Objektnummer gemäß den TAB (Technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen, Stand 07-2021) bzw. Ziffer 2.3.7 der Vorgabe „Arbeitshinweise für die Erstellung von Feuerwehrplänen der Landkreise Ravensburg und Sigmaringen“ (Stand 15.01.2020).

**Planverfasser:** .....

**E-Mail**

Datum .....  
Unterschrift Planverfasser

---

### **Bearbeitungsvermerk Landratsamt:**

Folgende Objektnummer wird entsprechend dem obigen Antrag erteilt:

\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Datum .....  
Kreisbrandmeister

**zur Kenntnis:** Feuerwehr  
Baurechtsbehörde  
Integrierte Leitstelle

**Anlage 3:**

**Übereinstimmungsnachweis**  
zur Vorlage bei der Unteren Baurechtsbehörde

Projekt: .....

Straße: .....

Ort: .....

Nachstehender Feuerwehrplan wurde auf Grundlage der Vorgabe Arbeitshinweise zur Erstellung von Feuerwehrpläne der Landkreise Ravensburg und Sigmaringen (Stand 15.01.2020) erstellt. Die Konformität wird von Seiten des Planverfassers, sowie des Bauherrn durch Vorlage dieses Übereinstimmungsnachweises bestätigt.

Planverfasser: .....

.....

.....

Bauherr: .....

.....

.....

Bemerkungen: .....

.....

Datum, .....

Datum, .....

Datum, .....

.....  
Unterschrift Planverfasser

.....  
Unterschrift Bauherr

.....  
Sichtvermerk  
Baurechtsbehörde